- 63 -
909

Kassel, 27. April 2018
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eingg.: 02. Mai 2018
Anl.:

- VI -

ASMV 15. Mai 2018
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
„Perspektive für das ehemalige Hallenbad Ost"

Stellungnahme:

1. Welche Planungen für das Gebäude des Hallenbades Ost gibt es?

Das Areal im Umfeld des ehemaligen Hallenbades Ost ist für die Stadtteile Unterneustadt/ Bettenhausen von städtebaulich herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund wird zeitnah ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt, der Nachnutzungsoptionen für das Areal insgesamt aufzeigen wird. Für die Stadt Kassel ist es aus Sicht des Denkmalschutzes wichtig, dass das Hallenbad mit Nutzungen „bespielt" wird. Jedoch können konkrete Nutzungsoptionen derzeit noch nicht benannt werden.

3. Ist die Stadt Kassel mit weiteren Interessenten im Gespräch?

Die Stadt ist mit allen Interessenten zur Nachnutzung des Objektes in Gespräch, sofern diese an das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz herantreten.

4. Wie ist der aktuelle Gebäudezustand?

Z. Z. sind uns keine substanzgefährdenden Schäden am Gebäude bekannt.

5. Ist das Gebäude so gesichert worden, dass das Risiko einer weiteren Verschlechterung des Gebäudezustands minimiert worden ist?

Die Sicherung gegen unbefugtes Betreten des Gebäudes obliegt in erster Linie dem Eigentümer. Der Denkmalschutz kann diesbezüglich keine Aussage treffen. Es muss eine Besichtigung mit dem Eigentümer und der Denkmalschutzbehörde durchgeführt werden.

6. Welche Teile des Gebäudes als Baudenkmal schützenswert?

Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal, dies bedeutet, dass alle Gebäudeteile Innen und Außen unter Schutz stehen.

7. Welche Flächen und Volumen haben die einzelnen Gebäudeteile wie Schwimmhalle, Technikräume und Umkleiden/Verwaltung?

Darüber haben wir keine Angaben.

8. Mit welchem Sanierungsaufwand ist für den Erhalt der Gebäudehülle und der Schwimmhalle zu rechnen?

Der Aufwand ist ohne vorliegendes Nutzungskonzept derzeit nicht abschätzbar. Der Aufwand liegt beim zukünftigen Eigentümer.

Mohr